

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7227

Der Chef der Staatskanzlei des Landes Schleswig-Holstein
Postfach 71 22 | 24171 Kiel

Vorsitzende des Innen- und Rechtsausschusses
des schleswig-holsteinischen Landtags

Frau

Barbara Ostmeier, MdL
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

16. Januar 2017

Sehr geehrte Frau Ostmeier,

in Vorbereitung der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses zum Tagesordnungspunkt

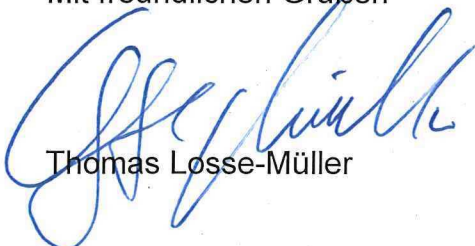
„Entwurf eines Gesetzes zum Sechsten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Vorschriften in Hamburg und Schleswig-Holstein (Sechster Medienänderungsstaatsvertrag HSH - DDS 6. MÄStV HSH)

Gesetzesentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4969

- Bericht der Staatskanzlei zur zukünftigen Ausgestaltung der Medienkompetenzvermittlung in Schleswig-Holstein“

übersende ich Ihnen hiermit ein Informationspapier der Landesregierung mit der Bitte um Weitergabe an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Losse-Müller

Informationen der Landesregierung
zur Medienkompetenzvermittlung in Schleswig-Holstein
Für die Sitzung des Innen-und Rechtsausschusses am 18.1.17

Stand: 16. Januar 2017

Vorbemerkung

Die Digitalisierung ist eine der elf Leitlinien der im Entwurf vorliegenden Landesentwicklungsstrategie (www.les.schleswig-holstein.de), deren aktive Gestaltung die entscheidende Entwicklungsvoraussetzung ist, um die Potenziale Schleswig-Holsteins zu nutzen. Die Förderung von Medienkompetenz und digitaler Teilhabe ist gleichzeitig einer der Schwerpunkte der Digitalen Agenda (www.digital.schleswig-holstein.de), die die Landesregierung im Dezember des Jahres 2016 entsprechend dem Entwurf der Landesentwicklungsstrategie vorgelegt hat. In einer sich zunehmend digitalisierenden Welt ist der kompetente Umgang mit digitalen Medien für Menschen aller Altersgruppen bedeutend, um am wirtschaftlichen, politischen und kulturellen Leben teilhaben zu können. Aus diesem Grund stellt das Land über die Nachschiebeliste für 2017 zusätzliche Mittel für die Förderung von Medienkompetenz bereit.

Das Vermitteln von Medienkompetenz ist heute wichtig wie nie zuvor. Gleichzeitig führen Veränderungen bei der Verteilung des Rundfunkbeitragsanteils dazu, dass die Mittel zur Finanzierung besonderer Zwecke des Rundfunks in Hamburg und Schleswig-Holstein weniger werden. Grund dafür ist die Einführung des neuen Antennenfernseh-Standards (DVB-T2). Bisheriger Anknüpfungspunkt für die Rundfunkabgabe waren die landesweiten Zulassungen und Frequenzzuweisungen durch die Medienanstalt Hamburg Schleswig-Holstein (MA HSH) für den bisherigen DVB-T-Standard im Bereich des privaten Fernsehens. Da für DVB-T2 bundesweite Zulassungen und Zuweisungen vergeben werden, entfällt zukünftig dieser Anknüpfungspunkt. Aus Gründen der Gleichbehandlung soll die Anbieterabgabe auch für den privaten Hörfunk in Hamburg und Schleswig-Holstein entfallen.

Somit fehlen der MA HSH jährlich 900.00 Euro zur auskömmlichen Finanzierung. Dieses Problem wollen die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein mit dem Sechsten Medienänderungsstaatsvertrag (6. MÄStV) lösen, der zum 1.4.2017 in Kraft treten soll. Der 6. MÄStV wurde am 8.12.2016 unterschrieben und liegt inzwischen dem schleswig-holsteinischen Landtag zur Beratung vor.

Durch den 6. MÄStV wird insbesondere § 55 des Medienstaatsvertrages Hamburg Schleswig-Holstein (MStV HSH) geändert, der die Verteilung des Rundfunkbeitragsanteils regelt. Neben einer ausreichenden Finanzierung der MA HSH standen diese Mittel bisher auch für weitere Institutionen mit besonderen Aufgaben im Medienbereich zur Verfügung. Daran wird sich grundsätzlich nichts ändern. Um aber die nachhaltige Finanzierung der MA HSH sicherzustellen, haben die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein im Kern beschlossen, dass die bisher begünstigten Organisationen zukünftig mit weniger Geld auskommen müssen - auch die, die aus diesen Mitteln bisher Projekte zur Förderung der Medienkompetenz unterstützt haben, wie die MA HSH sowie der Offene Kanal Schleswig-Holstein (OK SH).

Das passt grundsätzlich nicht zum erklärten Ziel der Landesregierung, der Vermittlung von Medienkompetenz einen höheren Stellenwert einzuräumen. Es müssen daher neue Wege der Finanzierung, neue Konzepte und neue Strukturen entwickelt werden.

Dabei ist zunächst festzustellen, dass die Länder Hamburg und Schleswig-Holstein im Rahmen des 6. MÄStV entschieden haben, die Medienkompetenzförderung durch die MA HSH nicht abzuschaffen, sondern von einer Soll- in eine Kann-Aufgabe um-

zuwandeln. Die MA HSH hat somit auch zukünftig grundsätzlich die Möglichkeit, freie finanzielle Mittel in die Förderung der Medienkompetenz in Hamburg und Schleswig-Holstein einzubringen.

Ganz wesentliche Neuerung ist jedoch, dass in Schleswig-Holstein die außerschulische Medienbildung erheblich verstärkt werden soll, und zwar unter der Regie des OK SH. Hierfür stellt die Landesregierung im Jahr 2017 insgesamt 350.000 Euro zur Verfügung.

Der Haushalt des MSB wurde um 350.000 Euro für Medienbildung erweitert: 200.000 Euro für das Projekt „Lernen mit digitalen Medien“ weitere 150.000 Euro für die Förderung der Medienkompetenz im schulischen Bereich.

Im Haushalt des MSGWG werden 100.000 Euro zusätzlich für das Projekt MediaMatters! der Uni Flensburg bereit gestellt sowie 45.000 Euro für eine Anlauf- und Koordinierungsstelle der ElternMedienLotsen.

Auf diese Weise ergibt sich eine Gesamtsumme von 845.000 Euro, die das Land zusätzlich für die Vermittlung von Medienkompetenz zur Verfügung stellt.

Leitbild Medienkompetenz der Digitalen Agenda

Digitale Medien prägen unsere Gesellschaft wie nie zuvor: Online spielen, sich online informieren, sich online treffen, online verwalten oder online einkaufen, gehören längst zum Lebensalltag vieler Menschen.

Medienkompetenz ist in der digitalen Welt unverzichtbar. Sie sollte nutzungsbejahend, gestaltend aber auch skeptisch sein. Sie geht über eine bloße Nutzung von Medienangeboten im Internet, in Zeitungen, TV und Hörfunk weit hinaus. Der Umgang mit digitalen Medien ist so bedeutsam wie die Grundfertigkeiten Rechnen, Lesen und Schreiben.

Die fortschreitende Digitalisierung aller Lebenswelten stellt Schleswig-Holstein vor anspruchsvolle Bildungsanforderungen. Ziel der Medienbildung ist, den verantwortungsvollen Umgang der Medien durch den Einzelnen für sich und die Gesellschaft zu vermitteln. Medienbildung leistet einen nicht zu unterschätzenden Beitrag zur aktiven Gestaltung gesellschaftlicher Veränderungsprozesse, der allen Bürgerinnen und Bürgern chancengleiche Möglichkeiten eröffnet, sich angemessen an der Gesellschaft zu beteiligen.

Medienkompetenz ermöglicht, selbstbestimmt auf das wachsende Angebot der Medien zuzugreifen, es kritisch zu reflektieren, daraus sinnvoll auszuwählen und Medien sowohl für die individuelle Lebensgestaltung als auch für die Teilhabe an der Gesellschaft angemessen und sozial verantwortlich zu nutzen. Die Fähigkeit zur eigenständigen kreativen Gestaltung digitaler Medien ist dafür eine Voraussetzung. Informationelle Selbstbestimmung bedeutet, zu wissen, wem ein Medium gehört, welches wirtschaftliche und politische Interesse hinter einer Medienbotschaft steht und wer einen Vorteil von der Verbreitung und Aufnahme der Botschaft hat.

Medienbildung ist der demokratischen Grundordnung verpflichtet, sie trägt auch zum Erhalt und zur Weiterentwicklung des Wertekonsenses in der vielfältigen Gesellschaft Schleswig-Holsteins bei. Die Medienbildungsprozesse werden daher flankiert von

Maßnahmen staatlicher Institutionen, um angemessene Rahmenbedingungen z. B. im Datenschutz oder der Medienvielfalt zu setzen. Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes setzt die Landesregierung dabei auf Prävention, die die verschiedenen Entwicklungsstufen von Kindern berücksichtigt und ihnen nach und nach mehr Verantwortung in ihrem Medienhandeln überträgt.

Auch im Hinblick auf eine sich wandelnde Gesellschaft und einen sich wandelnden Arbeitsmarkt ist es unabdingbar, Handlungskompetenzen im Umgang mit digitalen Medien zu erwerben. Dazu gehört auch die Fähigkeit, die technischen und gesellschaftlichen Hintergründe des Internets zu verstehen.

Das lebenslange Lernen ist in keinem Bereich so bedeutend, wie beim Umgang mit digitalen Medien. Besonders hier werden gesellschaftliche Umbrüche in einer hohen Geschwindigkeit vollzogen, so dass die Bereitschaft aller Menschen, sich hier fortzubilden, eine Grundvoraussetzung für die Teilhabe an der Gesellschaft ist. Daher verankert die Landesregierung die Förderung von Medienkompetenz und Teilhabe in einer digitalen Welt als ganzheitlichen Ansatz in der Landespolitik. Dies zeigt sich auch in den folgenden Haushaltsansätzen:

Medienbildung im Haushalt der Staatskanzlei

350.000 Euro wurden über die Nachschiebeliste im Haushalt für das Jahr 2017 zur Stärkung der Medienkompetenzförderung in SH als ein Ziel der Digitalen Agenda veranschlagt. Ziel der Förderung ist die Vermittlung von Medienkompetenz mit dem Schwerpunkt im außerschulischen Bereich. Die Mittel dienen insbesondere dem Offenen Kanal SH zur Durchführung und Fortentwicklung erfolgreicher Projekte wie z.B. KinderMedienKarte, JugendHandyLotse, ElternMedienLotse und MedienErzieher. Darüber hinaus sollen Maßnahmen Dritter wie z.B. in Lübeck „Kompetenz mit Medien“ und die „Flensburg Winter School“ gefördert werden. Der Offene Kanal SH soll außerdem eine Organisationsstrukturanalyse durchführen, um seine Koordinierungsfunktion für Medienkompetenzvermittlung zu erhöhen und auch im Rahmen des Netzwerks Medienkompetenz die Zusammenarbeit u.a. mit dem Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) und dem Landesverband der Volkshochschulen verstärken.

Die Staatskanzlei verhandelt derzeit einen Zuwendungsvertrag mit dem Offenen Kanal. Dieser ist an folgende Bedingungen gebunden:

- Grundlage für die Arbeit des OK SH bei der Vermittlung von Medienkompetenz bilden die Formulierungen aus der Digitalen Agenda, wie z.B. das Leitbild zur Medienkompetenz.
- Die Vorgabe, eine Organisationsberatung zur Optimierung der Strukturen selbst zu beauftragen. Diese Analyse soll insbesondere folgende Fragestellungen erfassen:
 - Qualität der Koordinierungsfunktion,
 - Vermeidung von Doppelaktivitäten oder Überschneidungen im Bereich Medienkompetenzvermittlung,
 - Einbindung von E-Learning-Angeboten,

- Vorschläge für eine Optimierung der Aufgabenerfüllung beim Zuwendungsempfänger
- Vorlage eines Kriterienkatalogs des OKSH zur Überprüfung, welche bislang von der MA HSH geförderten Medienkompetenzprojekte weiter gefördert werden sollen. Hierzu sind insbesondere folgende Grundsätze zu berücksichtigen:
 - Innovationsgehalt,
 - Reichweite,
 - Kooperationsanteil,
 - landesweite oder überregionale Bedeutung,
 - Modellcharakter.
- Gleichzeitig sollen neue Formate für die Medienkompetenzvermittlung entwickelt werden, um den Status Quo weiter zu entwickeln.
- Im Übrigen Mitteleinsatz für die Fortsetzung und Stärkung der flächendeckenden Aktivitäten des OKSH (z. B. Elternabende, Seminare usw.).
- Konzeptionelle Einbindung des Projektes „Media Matters“ der Uni Flensburg.
- Der Beirat des OKSH soll bei der Planung der Verwendung der 350.000 Euro beratend beteiligt werden.

Medienbildung im Haushalt des MSB

„Lernen in einer digitalen Gesellschaft“ ist ein Arbeitsschwerpunkt des Ministeriums für Schule und Berufsbildung.

Seit dem Jahr 2015 werden in dem Modellschulprojekt „Lernen mit digitalen Medien“ 20 Schulen mit besonders innovativen und nachhaltigen Konzepten zum Lernen mit digitalen Medien gefördert. Mehr als 100 Schulen hatten sich insgesamt beteiligt. Digitale Medien werden dabei in den Modellschulen in sehr verschiedener Weise eingesetzt:

- Unterstützte Kommunikation für mehrfach behinderte Schülerinnen und Schüler in Förderzentren,
- täglicher Einsatz digitaler Medien im Unterricht an Grundschulen,
- BYOD (Bring your own device) -Konzepten an Gemeinschaftsschulen und Gymnasien,
- Einsatz von Lehrvideos, digitalen Prüfungen und Blended Learning-Konzepten an regionalen Berufsbildungszentren bzw. beruflichen Schulen.

Diese Schulen bilden den Kern eines Netzwerks von Modellschulen an denen sich andere Schulen orientieren können. In dieser ersten Projektphase hat das Land Schleswig-Holstein die teilnehmenden Schulen mit Fördermitteln in Höhe von 200.000 Euro und umfangreichen Beratungsdienstleistungen durch das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (IQSH) unterstützt.

Eine erste unabhängige, wissenschaftliche Evaluation hat den Erfolg dieses Konzepts bestätigt, so dass aktuell eine neue Projektausschreibung für weitere 40 Schulen gestartet wurde. Hierbei ist ein Teil (100.000 Euro) der Fördersumme von insgesamt 500.000 Euro für Förderzentren mit den Schwerpunkten geistige Entwicklung und körperlich, motorische Entwicklung reserviert.

(<http://go.iqsh.de/lernen-mit-digitalen-medien>)

In Schleswig-Holstein werden seit dem Schuljahr 2014/15 die bisherigen Lehrpläne nach und nach durch Fachanforderungen ersetzt. Die Vermittlung digitaler Kompetenzen ist hierbei sowohl im Bereich der allgemeinen, übergeordneten Zielsetzung als auch bei den jeweiligen fachspezifischen Inhalten fest verankert. In der gerade veröffentlichten Anhörungsfassung für die Primarstufe konnten bereits die sechs Kompetenzbereiche der aktuellen Strategie der KMK zur Bildung in der digitalen Welt“ berücksichtigt werden (Suchen und Arbeiten, Kommunizieren und Kooperieren, Produzieren und Präsentieren, Schützen und sicher Agieren, Problemlösen und Handeln sowie Analysieren und Reflektieren).

(<http://lehrplan.lernnetz.de/index.php?DownloadID=895>)

Um die Infrastruktur voranzubringen, werden durch das IQSH Ausstattungsempfehlungen zur Verfügung gestellt und Schulen sowie Schulträger bei der Erstellung von Medienentwicklungskonzepten beraten. Für Lehrkräfte wird außerdem ein umfangreiches Fortbildungsangebot für den Einsatz digitaler Medien im Unterricht bereitgestellt. Darüber hinaus sollen in Schleswig-Holstein alle Schulen im Rahmen der Breitbandstrategie des Landes bis zum Jahr 2020 mit einem Glasfaseranschluss ausgestattet werden.

Medienbildung im Haushalt des MSGWG/Media Matters!

Unter Beteiligung von Lehrkräften, Schulleitungen, Eltern, außerschulischen Bildungsträgern und in Kooperation mit dem IQSH und der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein geht das Seminar für Medienbildung der Europa-Universität Flensburg der Frage nach, wie Medienbildung stärker an schleswig-holsteinischen Schulen gefördert werden kann. Verantwortlich für das Projekt ist Prof. Dr. Christian Filk, der am 01.07.2013 auf die Lehrprofessur für Medienpädagogik berufen wurde. Die Professur wird aus Mitteln des Qualitätspakts Lehre finanziert. Der Projektstart war am 01.11.2014.

Das Projekt MediaMatters! wird mit insgesamt 400.000 Euro aus dem Struktur- und Exzellenzbudget des MSGWG in den Jahren 2014 - 2017 unterstützt.

In einem ersten Schritt wurde eine quantitativ-empirische Gesamtbetrachtung zum aktuellen Stand der Medienbildung in den verschiedenen Schulformen erhoben. Diese Vorarbeiten wurden von der Medienanstalt Hamburg/Schleswig-Holstein und der Pressestiftung Flensburg gefördert.

Auf der Basis dieser Erkenntnisse werden derzeit in einem zweiten Schritt an ausgewählten Schulen in Schleswig-Holstein Maßnahmen der Medienbildung praxisorientiert und unter Mitwirkung der Lehrkräfte und Schulleitungen entwickelt, erprobt und möglichst verankert.

Am Ende des Projektes soll aus der quantitativen Verteilung und den qualitativen Angaben eine Verbindung abgeleitet werden. Im Ergebnis können dadurch Schulen herausgearbeitet werden, die quasi als „Best-practise“ Beispiel für andere Schulen dienen könnten. Auf dieser Grundlage könnten Schulen sich ihre Standards selbst festlegen. Durch die Projektergebnisse soll also letztlich die individuelle Gestaltung einer Schule angestoßen werden. Pro Jahr werden ca. sieben Schulen analysiert.

Eine Verstärkung des Projekts ist beabsichtigt. Dafür sind für 2017 und 2018 je 100.000 Euro und ab 2019 200.000 Euro erforderlich. Der Landtag hat für 2017 das Struktur- und Exzellenzbudget des Ministeriums entsprechend erhöht. Für 2018 wird eine entsprechende Erhöhung im Grundhaushalt der Europa-Universität Flensburg angemeldet.

Medienbildung im Haushalt des MSGWG/Kinder- und Jugendschutz

Im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes setzt die Landesregierung auf Prävention als ein Element des intelligenten Risikomanagements, das die verschiedenen Entwicklungsstufen von Kindern berücksichtigt und ihnen nach und nach mehr Verantwortung in ihrem Medienhandeln überträgt.

Damit Kinder und Jugendliche verantwortungsvoll mit Medien umgehen, werden im Jahr 2017 vielfältige zielgruppen-spezifische Angebote vor allem für Multiplikatoren, aber auch Eltern, im Rahmen der Digitalen Agenda angeboten:

- Im Landesnetzwerk Medienkompetenz arbeiten 15 landesweit tätige Institutionen und Organisationen zusammen. Einzelne oder gemeinsam setzen die Partner Projekte um und regen den Austausch in den Regionen an.
- Jährlicher Medienkompetenztag im September mit 500 Teilnehmenden in 20 Workshops sowie 12 Themenbörsen und einer begleitenden Messe mit über 40 Anbietern
- 150 Elternabende von im Bereich der Medienkompetenz fortgebildeten pädagogisch interessierten ElternMedienLotsen für KiTa und Schule
- „Mediencheck für KiTas“: In den KiTas vorhandene Medienangebote werden erprobt und kreative Nutzungsmöglichkeiten mit und ohne Strom erarbeitet, wobei auch die Elternarbeit berücksichtigt wird.
- Fünftägige Fortbildungen „Medien sind überall“ für Beschäftigte in Kita und Hort sowie Beschäftigte in Jugendtreffs und Schulsozialarbeit, die in allen Regionen Schleswig-Holsteins stattfinden.
- Eintägige praxisorientierte Workshops „Mach mal was mit Medien“
- Eintägige Fortbildung „Urban Gaming - Ein Medium für die Offene Jugendarbeit“
- Fachtagung am 20.03.2017 zur Wertevermittlung in einer mediatisierten Welt
- Eintägiger Workshop zur Organisation von „Jugend hackt“-Angeboten in den Regionen (Apps entwickeln)
- „Filtercafé“ für die Offene Jugendarbeit: Praktisches Ausprobieren von Jugendschutzfiltern
- Workshops zur Medienkompetenzvermittlung im Rahmen von sozialpädagogischen Familienhilfen gemeinsam mit Eltern, Kindern und Erziehungsberatungsstellen

Vom 01.01.2017 - 31.12.2020 wird das MSGWG den OKSH mit jährlich 45.000 Euro (Verpflichtungsermächtigungen sind für die Folgejahre im Haushaltsplan enthalten) für die Anlauf- und Koordinierungsstelle der ElternMedienLotsen fördern. Der OK SH war einziger Bewerber auf die über die GMSH erfolgte Ausschreibung dieser Maßnahme und hat den Zuschlag erhalten.

Ausblick

Die MA HSH hat in der Vergangenheit - im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aus dem Rundfunkbeitragsanteil - im Bereich der Medienkompetenz bemerkenswerte Arbeit geleistet. Hierfür ist die Landesregierung sehr dankbar.

Eine Neustrukturierung der Förderung der Medienkompetenz in Schleswig-Holstein ist jedoch aus den genannten Gründen unumgänglich. Auch wenn die MA HSH sich zukünftig nicht mehr in dem Rahmen und dem Umfang einbringen kann, wie sie es in der Vergangenheit getan hat, so erwartet die Landesregierung, dass die umfangreichen Erfahrungen der MA HSH im Bereich der Medienkompetenz in die zukünftige Arbeit des OK SH einfließen können.

Medienkompetenz ist *die* Schlüsselkompetenz der Zukunft. Die Landesregierung ist davon überzeugt, dass die mit der Digitalen Agenda festgelegten Handlungsfelder und für Medienkompetenz und digitale Teilhabe und die aufgezeigten Strukturänderungen im Ergebnis einen großen Fortschritt für die Medienkompetenz in Schleswig-Holstein bedeuten. Die Digitale Agenda ist kein statisches Dokument, sondern wird kontinuierlich weiterentwickelt. Das gilt insbesondere auch für den Bereich der Medienkompetenzvermittlung. Die Landesregierung lädt alle Interessierten ausdrücklich ein, die in der Agenda beschriebenen Politikfelder gemeinsam weiter zu diskutieren und weiter zu entwickeln.